

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Stefan Keuter und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/14378 –**

**Der Haushaltsplan 2025 des Auswärtigen Amts
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf
Bundestagsdrucksache 20/13819)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Hinsichtlich der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13819 ergeben sich nach Auffassung der Fragesteller Bedenken zur Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit (§ 7 der Bundeshaushaltssordnung – BHO) und Notwendigkeit der Ausgaben (§ 6 BHO). Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie notwendig sind und der Erfüllung staatlicher Aufgaben und Interessen dienen. Die Unabhängigkeit der staatlichen Ausgaben von parteipolitischen Interessen ist zu prüfen, wenn bestimmte Think-Tanks oder parteinahe Organisationen gefördert werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13819 wird weiterhin vollinhaltlich verwiesen. Dass amtliche Mittel nur verwendet werden dürfen, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes notwendig sind, ist Geschäftsgrundlage für jegliche Aufgaben und wird selbstverständlich sorgfältig beachtet.

1. Nach welchen Kriterien wurden zwölf Abgeordnete aus US-Bundesstaaten zum Projekt „Energiepolitik in Deutschland“ eingeladen, und welcher Partei gehören sie an (Antwort zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 20/13819, S. 7), und wurde die Ausgabe bereits intern oder durch den Bundesrechnungshof geprüft (bitte ausführen)?

Die Sonderreise zu energiepolitischen Themen im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland fand vom 8. bis 15. September 2024 statt. Sie führte elf fachlich interessierte US-amerikanische Politikerinnen und

Politiker (sogenannte state legislators) aus Bundesstaaten jenseits der US-Küstenmetropolen nach Hamburg, Potsdam, Treuenbrietzen und Berlin. Sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben ihre Parteizugehörigkeit als republikanisch, fünf als demokratisch an.

Die Prüfungsfrist für diese Reise läuft bis zum 30. Juni 2025.

2. Wie viele deutsche und türkische Jugendliche und Fachkräfte wurden insgesamt seit der Gründung der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke im Jahr 2012 jeweils gefördert (Antwort zu Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 20/13819, S. 13)?

Seit Gründung haben insgesamt rund 27 000 junge Menschen, Lehr- und Fachkräfte an den Programmen der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke teilgenommen. Austauschprojekte umfassen in der Regel eine erste Begegnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Türkei und eine zweite Begegnung in Deutschland. Im Jahr 2023 nahmen 1 668 Menschen aus der Türkei, 2 279 aus Deutschland und 161 Menschen aus Drittländern an den Programmen und Aktivitäten der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke teil. Im Jahr 2024 waren es 2 274 Menschen aus der Türkei, 2 782 aus Deutschland und 62 aus Drittländern.

3. Zu welchem Zweck und in welchen Abteilungen bzw. Projekten werden die für die „Werchowna Rada“ angeschafften 1 000 Computer eingesetzt, und sind sie für Ausbildungsprogramme oder für die interne Modernisierung bestimmt (Antwort zu Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 20/13819, S. 15)?

Die Computer unterstützen die „Werchowna Rada“ in ihrer wichtigen legislativen Arbeit, vor allem vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges. Sie tragen sowohl zur internen Modernisierung als auch zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Werchowna Rada“ bei Luftalarmen und Stromausfällen aufgrund russischer Angriffe bei.

4. Wurde im Vorfeld geprüft, ob eine alternative Lösung wie die Reparatur vorhandener Geräte oder die Nutzung gebrauchter Hardware günstiger gewesen wäre (vgl. Frage 3), und wurde die Ausgabe bereits intern oder durch den Bundesrechnungshof geprüft (vgl. Antwort zu Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 20/13819, S. 15; bitte ausführen)?

Die Beschaffung der Computer erfolgte nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und wurde aus bestehenden Rahmenverträgen ermöglicht.

5. In welcher Höhe hat die Bundesregierung das Projekt „Voices of Ukraine“, das vom Auswärtigen Amt im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2025 läuft und mit rund 1,4 Mio. Euro gefördert wird (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 8, S. 72) seit 2022 insgesamt gefördert?

Die Förderung des Projekts „Voices of Ukraine“ des „European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF)“ beträgt seit 2022 insgesamt 5 507 788,77 Euro.

- a) Welche Anteile der Kosten entfallen jeweils auf Einkommensförderung, möblierte Wohnungen, Gesundheitsversorgung, psychosoziale Betreuung und Berufsausbildung (www.ecpmf.eu/voices-of-ukraine-e-cpmf-launches-new-ukraine-media-support-programme/)?

Von 2022 bis Ende 2024 sind auf Einkommensförderung 1 964 503,50 Euro entfallen, auf Gesundheitsversorgung 9 600 Euro, auf psychosoziale Betreuung 4 800 Euro und auf Berufsausbildung 294 475 Euro. Kosten für möblierte Wohnungen werden im Rahmen des Projekts „Voices of Ukraine“ nicht bezahlt.

- b) Wie viele ukrainische Journalisten, Redakteure und Medienschaffende hat die Bundesregierung seit 2022 im Rahmen dieses Projekts insgesamt gefördert, und wie viele davon sind ukrainische Journalisten im Kosovo?

Im Kosovo wurden insgesamt 20 ukrainische Journalistinnen und Journalisten gefördert. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/14467 verwiesen.

- c) In welcher Höhe werden die ukrainischen Journalisten im Kosovo von der Regierung der Republik Kosovo gefördert, wie viele der geförderten ukrainischen Journalisten, Redakteure und Medienschaffenden haben das Stipendium bzw. Einkommen erhalten, und wie hoch ist das monatliche Einkommen bzw. Stipendium?

Die Bundesregierung trifft keine Aussagen über Maßnahmen anderer Regierungen.

Es wird ferner darauf verwiesen, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch nicht auf Gegenstände erstreckt, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Regierung gegenüber dem Bundestag haben und sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden.

- d) Welche erforderlichen Voraussetzungen sind für die Bewerber um ein Stipendium vorgeschrieben, und ist eine maximale Dauer des Bezugs des Stipendiums vorgesehen, wenn ja, wie lange, und wenn nein, gibt es Prüfmechanismen dafür, dass die Stipendiaten die Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen dauerhaft erfüllen?

Die Plätze im Residenzprogramm für Journalistinnen und Journalisten im Kosovo sind auf maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt. Die Bewerbung erfolgt über das ECPMF und den dafür eingerichteten Bewerbungsprozess. Die Voraussetzungen, um am Programm teilzunehmen, sind die Bedrohungslage und der Nachweis einer journalistischen Vollzeittätigkeit. Die Überprüfung und Bewertung der Bewerbungen erfolgt durch drei Expertinnen und Experten, wobei besonderes Augenmerk auf eine vielfältige Auswahl zuverlässiger Medienvertreterinnen und -vertreter aus der gesamten Ukraine gelegt wird; insbesondere solcher, die an sensiblen Themen arbeiten oder an vorderster Front tätig sind. Die Verifizierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Journalistengewerkschaft. Mit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine wurde der ersten Gruppe von Journalistinnen und Journalisten durch die Regierung des Kosovo ein Aufenthalt bis zum Ende des Krieges zugesagt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen weiterhin journalistisch tätig sein, um am Programm teilnehmen zu können. Seit Beginn 2024 werden freiwerdende Plätze im Programm im Kosovo an neue Stipendiatinnen und Stipendiaten vergeben. Diese können bis zu sechs Monate im Programm Unterstützung erfahren.

6. Was wird im Rahmen des Projekts „Förderung regelbasierter Sicherheitspolitik und Integration in ASEAN [Vereinigung südostasiatischer Nationen]“ konkret in welchen Formaten thematisiert und durchgesetzt (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 12, S. 93)?

Das Projekt „Förderung regelbasierter Sicherheitspolitik und Integration in ASEAN“ zielt darauf ab, die Arbeits- und Kooperationsstrukturen von ASEAN im Bereich der regelbasierten Sicherheitspolitik sowie die institutionellen Kapazitäten des ASEAN-Sekretariats zur Vergemeinschaftung der Ziele und Erfolge der ASEAN zu stärken. Die Zusammenarbeit mit ASEAN fokussiert sich dabei auf fachliche und methodische Unterstützung des Direktorats für politische und Sicherheitskooperation sowie ausgewählter ASEAN-Arbeitsgruppen im Bereich der regelbasierten Sicherheitspolitik. Zudem wird das ASEAN-Sekretariat in den Bereichen Integration und Außendarstellung unterstützt. 2024 wurden folgende Vorhaben umgesetzt:

1. „ASEAN Forum of Entities“ (14. Mai 2024, Jakarta, Indonesien). Das Forum stärkt die Vernetzung des ASEAN-Sekretariats mit rund 80 bei ASEAN akkreditierten Organisationen der Zivilgesellschaft in Südostasien, darunter Frauen-, Wirtschafts-, Berufs- und Jugendverbände.
2. „ASEAN Think Tanks Summit“ (10. bis 11. September 2024, Jakarta, Indonesien). Als Ergebnis dieses Austausches mit der Wissenschaft wurden an ASEAN Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Institution erstellt.
3. „ASEAN Media Forum 2024“ (25. November 2024, Vientiane, Laos). Dieses Forum vernetzt Medienvertreterinnen und Medienvertreter aus Südostasien und vergrößert das Verständnis für Funktionsweise und Wirken von ASEAN.
4. „Seniors Official Meeting on Transnational Crime Working Group on Arms Smuggling (SOMTC WG AS)“. Diese ASEAN-Arbeitsgruppe unterstützt technisch und methodisch bei der Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Waffenschmuggels in der Region.

Die Umsetzung der genannten Projekte erfolgt durch ein Team der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), das im ASEAN-Sekretariat in Jakarta, Indonesien, angesiedelt ist.

7. Wie hoch ist die Gesamtfinanzierung des Programms „Tag der deutschen Einheit 2023“ durch die Bundesregierung?

Eine Angabe zu einer Gesamtfinanzierung ist nicht möglich. Das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen verfügen über keinen Haushaltstitel, über den gebündelt Ausgaben aus Anlass des „Tages der Deutschen Einheit“ bestritten werden. Zu der Finanzierung des „Tages der Deutschen Einheit“ der Auslandsvertretungen kommen in Abhängigkeit vom geplanten Ablauf der Feierlichkeiten unter anderem amtliche Haushaltsmittel aus dem Bereich „Deutschlandbild im Ausland – DiA“, „Kleiner Kultur- und Wissenschaftsfonds – KKWF“ und „Dienstliche Kontaktpflege im Ausland – KoRA“ in Betracht. Eine lediglich unterstützende Finanzierung durch Sponsoring in den engen Grenzen der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen)“ vom 7. Juli 2003 (VV Sponsoring) und den dazu ergangenen Ausführungshinweisen zur VV Sponsoring vom 20. März 2020 ist darüber hinaus möglich.

Wenn in der obigen Fragestellung die „Bundesregierung“ Erwähnung findet, so wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13818, S. 5 verwiesen. Dort wird ausgeführt, wie hoch der Bundeszuschuss mit der Zweckbestimmung „Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit“ an das jeweils ausrichtende Bundesland (Land des amtierenden Bundesratsvorsitzes) etatisiert ist.

- a) Gibt es Sponsoren, die einen erheblichen Anteil (mehr als 20 bis 30 Prozent) der Gesamtfinanzierung eines Projekts oder Programms tragen (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 17; wenn ja, bitte Namen der Sponsoren angeben)?
- b) Gibt es Regeln für die maximale Höhe der Sponsoringleistungen eines einzelnen Sponsors an das Auswärtige Amt, und wenn ja, wie hoch ist der maximal zulässige Betrag?

Die Fragen 7a und 7b werden gemeinsam beantwortet.

Es gilt der Grundsatz der VV Sponsoring, dass Sponsoring in geeigneten Fällen, wie zum Beispiel der Begehung des „Tages der Deutschen Einheit“, lediglich unterstützend dazu beiträgt, Verwaltungsziele zu erreichen, zum Beispiel zu der Vermittlung eines positiven Deutschlandbilds. Jeder Anschein fremder Einflussnahme ist dabei zu vermeiden, um die Integrität und die Neutralität des Staates zu wahren. Da es sich nur um eine ergänzende Finanzierungsmöglichkeit handelt, gilt, dass der Wert der Sponsorenleistungen insgesamt nicht mehr als die Hälfte der Gesamtkosten (gegebenenfalls geschätzt und unter Berücksichtigung von Eigenleistungen des Veranstalters) der Maßnahme betragen sollte. Eine betragsmäßige Obergrenze gibt es demzufolge nicht, sondern entscheidend sind die veranschlagten Gesamtkosten. Stets wünschenswert ist nach Möglichkeit eine Verteilung des möglichen Sponsorings auf eine größere Anzahl von Sponsoren mit jeweils geringen Beträgen.

Aus Gründen der Zumutbarkeit kann keine Auflistung von Sponsoren erfolgen, die mehr als 20 bis 30 Prozent (bis maximal 50 Prozent) der Gesamtfinanzierung eines Projekts tragen. Weitergehende Recherchen würden weltweite Nachfragen erfordern und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Arbeitseinheiten massiv einschränken, da sie eine händische Zählung und Auswertung einer Vielzahl von zu ermittelnden Datensätzen erforderten. Mit zumutbarem Aufwand ist dies mithin nicht in Erfahrung zu bringen. Die genannte Anlage 17 Buchstabe d führt für den Integritätsbericht des Jahres 2023 die Sponsoringleistungen des Auswärtigen Amtes, seiner Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts mit Namen und Wohnort/Firmensitz auf, wenn der Sponsoringbetrag über 5 000 Euro lag.

8. Erhält Prof. Dr. Yvonne Hofstetter als Beauftragte Deutschlands im Data and Artificial Intelligence Review Board (DARB) der NATO in irgendeiner Form Bezüge, Zuwendungen oder Vergütungen von der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 18), wenn ja, wo sind diese Ausgaben im Haushalt veranschlagt, und sind ihre Reisekosten durch diese Zuwendungen abgedeckt?

Prof. Dr. Yvonne Hofstetter hat als Beauftragte Deutschlands im NATO Data and Artificial Intelligence Review Board (DARB) ausschließlich die bereits in Anlage 18 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13819 aufgeführten Erstattungen der von ihr geltend gemachten Reisekosten erhalten. Darüberhinausgehende Bezüge, Zuwendungen oder Vergütungen hat Prof. Dr. Yvonne Hofstetter nicht erhalten.

9. Welche völkerrechtlichen Berater wurden zur Beiratssitzung Völkerrecht eingeladen, und wofür wurden die Ausgaben in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von über 3 500 Euro verwendet (ebd.)?

Die Sitzungen des Völkerrechtswissenschaftlichen Beirats unterliegen der Vertraulichkeit. Nur dies ermöglicht es, dass die Beiratsmitglieder ihre persönliche wissenschaftliche Meinung in voller Unabhängigkeit in die Diskussion einbringen können. Der Beirat besteht aus bis zu acht Mitgliedern, die Professorinnen und Professoren des öffentlichen Rechts sind und fachlich insbesondere auf dem Gebiet des Völkerrechts hervorgetreten sind. Die im Statut des Völkerrechtswissenschaftlichen Beirats vereinbarte Vertraulichkeit umfasst auch die Identität der Mitglieder, um deren wissenschaftliche Unabhängigkeit nicht zu gefährden.

Die Mittel für den Völkerrechtswissenschaftlichen Beirat wurden in den in der Frage bezeichneten Jahren für die Reisekosten der Beiratsmitglieder ausgegeben. Die Reisekosten werden nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen übernommen.

10. Welche externen Experten und Think-Tank-Vertreter wurden zu den Gesprächen und Arbeitsessen mit Ausgaben von über 23 000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 eingeladen (ebd.), und welche konkreten Themen wurden jeweils diskutiert?

Eingeladen wurden externe Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher deutscher und internationaler Think-Tanks, insbesondere mit Fokus auf europapolitische Themen, die Gegenstand der Diskussionen waren.

11. Welcher Inhalt wurde bei der von DeZIM Berlin durchgeführten Studie thematisiert, die vom Auswärtigen Amt in den Jahren 2023 und 2024 mit über 59 000 Euro finanziert wurde (ebd.), kann die Studie öffentlich eingesehen werden, und wenn ja, wo?

Bei der Erarbeitung der Studie stehen migrationspolitische Fragestellungen im Mittelpunkt. Diese betreffen Themenbereiche und interne Prozesse, zu denen der Entscheidungsfindungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

12. Welcher Inhalt wurde bei der von Geostrat Delft durchgeführten Studie thematisiert, die von dem Auswärtigen Amt im Jahr 2023 mit 11 900 Euro finanziert wurde (ebd.), kann die Studie öffentlich eingesehen werden, und wenn ja, wo?

Thematisch geht es um Fragen der Sicherheitsarchitektur in Asien. Der intern laufende Entscheidungsfindungsprozess zur Finalisierung der Studie ist noch nicht abgeschlossen.

13. Von welchen Think-Tanks wurden Vertreter zu welchen Themen zu den Fachgesprächen eingeladen, die vom Auswärtigen Amt mit 5 374,89 Euro finanziert wurden (ebd.), und wofür wurden diese Ausgaben verwendet?

Zu entsprechenden Fachgesprächen zu außen- und sicherheitspolitischen Themen wurden unterschiedliche Think-Tanks, darunter die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) und das German Institute for Global and Area

Studies (GIGA), eingeladen. Bei den Ausgaben handelt es sich um Bewirtungskosten von mehreren Veranstaltungen, unter anderem im Kontext der Münchener Sicherheitskonferenz (MSC).

14. Von welchen Think-Tanks wurden Vertreter zu den vom Auswärtigen Amt im Jahr 2023 mit 3 420,48 Euro finanzierten Outreach-Workshops zu FFP (feminist foreign policy) eingeladen (ebd.), und welche Themen wurden konkret behandelt?

Bei den Outreach-Workshops zu Feminist Foreign Policy (FFP) standen die Entwicklung und der Austausch über die Leitlinien für feministische Außenpolitik im Mittelpunkt. Eingeladen wurden unterschiedliche Think-Tanks, darunter die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) und die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP).

15. Stehen dem Auswärtigen Amt intern nicht genügend Kapazitäten oder Ressourcen zur Verfügung, um die Konzeption, Durchführung und Auswertung der Mitarbeiterbefragung intern ohne externe Unterstützung durch das Fraunhofer-Institut durchzuführen (ebd.; bitte begründen)?

Die Befragung wurde Ende 2023 unter den in der Zentrale des Auswärtigen Amtes beschäftigten und an die Auslandsvertretungen entsandten rund 7 800 Mitarbeitenden durchgeführt, um als Ausgangsbasis für organisatorische Grundsatzentscheidungen zum flexiblen Arbeiten im Auswärtigen Dienst zu dienen. Hintergrund war, dass sich im Auswärtigen Amt im Zusammenhang mit flexiblem Arbeiten aufgrund der großen Heterogenität der Belegschaft und des weltweiten Einsatzes an über 220 Standorten mit höchst unterschiedlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen andere, teils komplexere Fragen stellen als im Rest der Bundesverwaltung.

Die Beauftragung des Fraunhofer-Instituts mit der Konzeption, Durchführung und Auswertung dieser Mitarbeitendenbefragung erfolgte im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts „Chancengleichheit gestalten“, mit dem das Fraunhofer-Institut Anfang 2021 vom Auswärtigen Amt beauftragt worden war und in dessen Rahmen es umfassende Einblicke in Strukturen und Prozesse des Auswärtigen Amtes gewonnen hatte.

Zugleich brachte das Fraunhofer-Institut die notwendige sozialwissenschaftliche Expertise und den erforderlichen „Blick von außen“ mit, um bei der Konzeption des inhaltlich anspruchsvollen Fragebogens methodische Fehler wie Suggestivfragen und blinde Flecken zu vermeiden sowie eine wissenschaftlich fundierte Auswertung und Gewichtung der Umfrageergebnisse vornehmen zu können. Dank seiner Einblicke in das Auswärtige Amt sowie umfassender Erfahrungen aus der langjährigen Beratung von diversen Organisationen zu flexiblen Arbeitsformen war das Fraunhofer-Institut darüber hinaus in der Lage, eine übergreifende Einordnung der Ergebnisse vorzunehmen und bei der Konzipierung von Handlungsvorschlägen zu unterstützen. Auch stellte das Fraunhofer-Institut dem Auswärtigen Amt keine Kosten für die Nutzung des vom Fraunhofer-Institut selbst entwickelten Fragebogenwerkzeugs in Rechnung.

16. Welcher Inhalt wurde bei der Studie thematisiert, die von Trans European Policy Studies Association im Jahr 2024 durchgeführt und vom Auswärtigen Amt mit 14 400 Euro finanziert wurde (ebd.), kann die Studie öffentlich eingesehen werden, und wenn ja, wo?

Aufbauend auf dem Koalitionsvertrag erteilte das Auswärtige Amt dem Brüsseler Think Tank TEPSA den Auftrag, verschiedene Modelle zur Verbesserung der Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer zu prüfen. Die Arbeiten an der Studie sind noch nicht abgeschlossen.